

Hintergründe und Erläuterungen zur Kooperation mit der Deutschen Telekom

1. Auswahl der Telekommunikationsunternehmen

Eine optimale Verfolgung der Ausbauziele für die Region Stuttgart kann nur in Kooperation mit der Privatwirtschaft erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Region im März 2018 eine freiwillige Marktabfrage „Gigabit Region Stuttgart“ (Betreiber-, Bau- und Kooperationsinteressentenabfrage) durchgeführt mit dem Ziel herauszuarbeiten, welche potenziellen Kooperationspartner zur Erreichung der gesetzten Ziele in Frage kommen. Dabei sollten insbesondere die individuelle Leistungsfähigkeit zur Realisierung, Ausbau und/oder Betrieb der notwendigen innerörtlichen Verteilernetze mit einem möglichst hohen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil, Berücksichtigung finden und Vorschläge durch die Telekommunikationsanbieter gemacht werden, welche Kooperation Szenarien zur Umsetzung aus ihrer Sicht denkbar sind. Die freiwillige Marktabfrage wurde öffentlich auf den Webseiten des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart publiziert sowie teilweise auch den Unternehmen per Email zur Verfügung gestellt. Die Auswertung und Bewertung der eingereichten Ansätze hat sehr deutlich gezeigt, dass nur sehr wenige Telekommunikationsunternehmen (TKU) einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Region planen bzw. sich nur auf bestimmte Ausbaubereiche- vorzugsweise Neubau- und Gewerbegebiete konzentrieren wollen. Nach einer objektiven Bewertung aller Angebote durch die Anwaltsbüros iuscomm und KPMG war ein flächendeckender Ausbau mit hohem eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil und einer Erreichung der regionalen Ausbauziele bei einem Open Access nur beim vorgeschlagenen Kooperationsansatz der Deutschen Telekom gegeben. Infolgedessen wurde mit der Deutschen Telekom eine gemeinsame Absichtserklärung (non binding Letter of Intent) abgeschlossen. Auf dieser Basis wird nun Inhalt und Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit der Telekom entwickelt. Ziel ist der Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung.

Die beabsichtigte Kooperation mit der Deutschen Telekom hindert andere TKU insofern nicht am weiteren eigenwirtschaftlichen Ausbau. Die Kooperation mit der Deutschen Telekom hat eher das Potential den Markt zu stimulieren als ihn zu behindern.

2. Eckpunkte der Kooperation

Die ambitionierten FTTH/B-Ziele für die gesamte Region Stuttgart sind Basis des Angebots der Deutschen Telekom. Die Deutsche Telekom investiert in jedem Fall 600 Mio. Euro. Sie ist bereit weiter 500 Mio. Euro zusätzlich zu investieren, wenn die Region in einem wettbewerbsoffenen Verfahren ebenfalls 500 Mio. Euro an Sachleistungen und Fördermitteln bereitstellt.

Der kommunale Ausbauanteil von 500 Mio. Euro beinhaltet dabei

- förderfähige Ausbaubereiche (Bundes- und Landesförderung)
- Zuschüsse der öffentlichen Hand
- Mitverlegungsmöglichkeiten bei Sanierungs- und Rehabilitationsvorhaben von Straßen und sonstigen Versorgungstrassen
- Unterstützung und Bereitstellung von Ausbaupkapazitäten
- Anpachtung oder Kauf von passiver Infrastruktur der Kommunen
- Bereitstellung von Ausbaupkapazitäten

Die Eckpunkte des Kooperationsmodells basieren auf

- der Fokussierung auf Lückenschluss und effizienten Ausbaus,
- der Umsetzung von Bauverfahren inklusive innovativer Methoden (z.B. Trenching),
- der Unterstützung bei Baugenehmigungen und Anmietung von Standorten (FTTH + 5G),
- der Unterstützung bei der lokalen (Vor-)Vermarktung von FTTH-Anschlüssen,
- der Erbringung des Ausbaubeitrags der Region durch Kooperationsmodelle und
- der Zentralisierung eines Ansprechpartners sowie Rahmenvereinbarung mit der Region.

3. Kommunalen Investitionsbeitrag

Die Telekom hat mit den Städten und Gemeinden in einem Einzelgespräch ihre nächsten Ausbauschritte dargelegt und von den Kommunen Ausbaumwünsche sowie vorhandene Infrastrukturen zusammengefasst. Hieraus errechnet die Telekom das voraussichtliche Investitionsvolumen je Kommune. Diese Beträge fassen die Gesamtkosten jeder Kommune bis zum Jahr 2030, also bis zur Erreichung der FTTH/B-Ausbauziele, zusammen. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten wird die Telekom erst im Rahmen der jeweiligen Ausbaupläne erstellen.

Mit dem aus den Gesamtkosten abgeleiteten kommunalen Ausbaubeitrag kann jede Kommune und jeder Gemeinderat abschätzen, was für den Gesamtausbau (FTTH/B) bis 2030 im schlimmsten Fall von der jeweiligen Kommune zu finanzieren ist. Dieser Betrag basiert auf einen 100%igen FTTH/H-Ausbau. Eine konkrete Entscheidung, welcher Betrag in welchem Haushaltsjahr investiert werden muss, wird im Rahmen der konkreten Ausbauplanung und Haushaltsberatung getroffen.

Es ist außerdem möglich, dass in den nächsten Jahren Änderungen auftreten, die sich direkt auf die Höhe der Investitionskosten der Kommune auswirken, wie zum Beispiel

- Änderung der Förderbedingungen bei Bund und Land (Aufgreifschwelle, Aufstockung der Fördersumme, Förderung von Randbereichen im Verdichtungsraum)
- Unerwartete kommunale Straßensanierungen
- Änderungen bei den Baukosten
- Andere TKU werden eigenwirtschaftlich tätig.

Die Telekom wird im Rahmen der Kooperation regelmäßig Ausbaupläne erstellen, die mit dem Zweckverband und den Kommunen abgestimmt werden. Die Ausbaupläne werden die geplanten Maßnahmen der Telekom für 12-24 Monate im Voraus darstellen. An dieser Stelle kann die betroffene Kommune die geplanten Investitionssummen der Telekom und die notwendige kommunale Eigenleistung für ein Haushaltsjahr entnehmen. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Folgejahr, ob und in welcher Höhe die Investitionen getätigt werden oder werden können.

Somit hat der Zweckverband und jede Kommune und jeder Gemeinderat die Möglichkeit, den Prozess des Ausbaus zu bestätigen bzw. in Sondersituationen (zum Beispiel unerwartete Haushaltsbelastungen durch eine kommunale Maßnahme) zeitlich zu verändern.

4. Zusagen der Telekom, die in der Kooperationsrahmenvereinbarung ausformuliert und festgeschrieben werden sollen

- Bis 2020 werden 94% aller Unternehmensstandorte mit 100-250 Mbit/s versorgt.
- Bis 2022 werden 90% der Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten mit FTTH angeschlossen.
- Bis 2025 werden 100% der förderfähigen Schulen mit FTTH angeschlossen.
- Bis 2025 werden alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe in der Region Stuttgart Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang (FTTB/H) besitzen.
- Bis 2025 werden 50% der Privathaushalte in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang (FTTB/H) haben.
- Bis 2030 werden 90% der Privathaushalte in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang (FTTB/H) haben.
- Bis 2025 werden in der Region Innovationen der Mobilität 4.0 (intelligente, vernetzte und digitalisierte Verkehrsinfrastrukturen) und Smart City Use Cases umgesetzt.
- Bis 2025 Steigerung der 4G/LTE Abdeckung auf 98%.
- Bis 2025 wird der 5G Ausbau für die gesamte Region Stuttgart angestrebt.
- Die genannten Investitionen in Höhe von 1,1 Mrd. € innerhalb der Region Stuttgart zu tätigen.
 - Eigenausbau in Höhe von 600 Mio. €.
 - Investition in Höhe von 500 Mio. € unter der Voraussetzung der Bereitstellung des kommunalen Beitrag alle Städte und Gemeinden der Region Stuttgart in gleicher Höhe.
- einen diskriminierungsfreien Netzzugangs für andere Netzbetreiber (Open Access) bereitzustellen.
- Partnerschaftliche Kooperationen sofern machbar mit Stadtwerke abzuschließen 4G/LTE-Abdeckung von 98% sowie die 5G-Region zusätzlich zu den genannten Investitionsbeträgen aufzubauen.
- Ausbau- und Umsetzungsplanungen der Telekom rechtzeitig vorab mit den kommunalen Entscheidungsträgern bei den Kreisorganisationen und den Gemeinderäten vorzustellen und konkrete und begründbare Änderungswünsche zu berücksichtigen und mit den geplanten kommunalen Ausbauplanungen abzustimmen.
- Kommunale Infrastrukturen - wo immer möglich - anzupachten oder zu erwerben.
- bei allen Ausschreibungsverfahren im geförderten Ausbau in der Region ein Angebot abzugeben.
- alle notwendigen Zahlen für das Controlling im Projekt zur Sicherstellung der Einhaltung der Ziele und der Investitionssummen zu den noch festzulegenden Terminen bereitzustellen.
- Lückenschluss und effizienter Ausbau in der Region Stuttgart zu priorisieren.
- Regionale Kooperationsmodelle - wo sinnvoll - abzuschließen, um einen effizienten Ausbau zu gewährleisten und Doppelstrukturen zu vermeiden.

5. Zusagen der Kommunen und Landkreise, die in der Kooperationsrahmenvereinbarung ausformuliert und festgeschrieben werden sollen

- Vom Bau des Backbone-Netzes abzusehen.
- Ein einheitliches Prozessmanagement zwischen den Landkreisen, der Stadt Stuttgart und der Region aufzubauen und zentrale Ansprechpartner bereitzustellen.
- Die Bauverfahren zu beschleunigen und die Akzeptanz innovativer Baumethoden (z.B. Trenching) - wo sinnvoll - zu befürworten.

- Bei Baugenehmigungen und Anmietungen von Standorten für FTTH und 5G zu unterstützen.
- Bei Abstimmungen mit Kommunen / Eigentümern und Betreibern zur Mitnutzung kommunaler passiver Infrastrukturen, Mitverlegung oder Kauf von Grundstücken zu unterstützen.
- Bei der Vermittlung von regionalen Tiefbaukapazitäten zu unterstützen.
- Bei der lokalen (Vor-)Vermarktung von FTTH-Anschlüssen zu unterstützen.
- Alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den kommunalen Beitrag von 500 Mio. € durch Fördermittel und Sachleistungen zu erbringen in Form von
 - Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg
 - Angebot zur Nutzung kommunaler Netze
 - Angebot vorhandener Leerrohre
 - Mitverlegungsmöglichkeiten bei Bauvorhaben
 - Bereitstellung von Ausbaupazitäten (z.B. der kommunalen Bauhöfe) und
 - Weiteren noch zu definierenden anrechenbaren Leistungsäquivalenten
- Für die abgestimmten Ausbaupläne auch die erforderlichen Gremienbeschlüsse in den Gemeinderäten zur Finanzierung herbeizuführen.

6. Wettbewerbsrechtliche Betrachtung

Die Kooperation mit der Deutschen Telekom greift nicht in den freien Markt oder in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb ein, da dies rechtlich nicht zulässig wäre. Die Telekom ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen und agiert als solches im freien Wettbewerb. Die Telekom unterliegt auch weiterhin den gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich unterstützt die Region Stuttgart mit der Kooperation alle Maßnahmen zur Vermeidung von Überbauungen bereits bestehender Infrastrukturen und appelliert an alle Netzbetreiber und Kommunen, insbesondere in geförderten Ausbaubereichen dies zu vermeiden. Gleichwohl hat die öffentliche Hand in eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebieten keine Möglichkeit die Unterlassung geplanter Überbauungen durchzusetzen.

Ein wesentlicher Teil der Kooperation ist zudem die fairen Partnerschaften mit den Stadtwerken in der Region, um die regionsweiten Ausbauziele effektiv und effizient zu erreichen.

Die Anwaltskanzleien, die die Vertragsverhandlungen von Seiten der Region Stuttgart und der Landkreise begleitet haben, achten auf die Einhaltung aller wettbewerbsrechtlichen Regelungen.